

## **Im Zentrum der Schuldner- und Insolvenzberatung: Die Beraterinnen und Berater!**

11. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung Rheinland-Pfalz am 23.10.2008.

Die wichtigsten Bausteine einer kompetenten und erfolgreichen Schuldner- und Insolvenzberatung sind die Beraterinnen und Berater selbst. Welche Anforderungen werden dabei an eine professionelle Beratung gestellt und wie sind diese zu bewältigen? Welche Möglichkeiten bieten sich den Beraterinnen und Beratern im eigenen Arbeitsumfeld? Um diesen Fragen einmal nachzugehen, hatten sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, das Schuldnerfachberatungszentrum, die LIGA, die Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung sowie das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als Veranstalter auf das o.g. Thema verständigt.



Bild: Das Plenum

In einer engagierten Begrüßungsrede wies Staatssekretär Christoph Habermann zunächst darauf hin, dass Rheinland-Pfalz unmittelbar seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung im Jahr 1999 kontinuierlich die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen fördere. Dies sei in anderen Bundesländern nicht unbedingt selbstverständlich. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Überschuldung gerade junger Menschen sei ihm wichtig, dass diese wieder lernen, nicht mehr Geld auszugeben, als ihnen zur Verfügung steht. Im Hinblick auf die wachsende Zahl unseriöser Schuldnerberatungen konnte Staatssekretär Habermann die erfreuliche Mitteilung machen, dass ganz aktuell ein Entwurf zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (AGInsO) das Kabinett passiert habe, welches es ermöglichen soll, intensiver gegen „schwarze Schafe“ in der Verbraucherinsolvenzberatung vorzugehen. Ebenso sei geplant, in den Haushalten 2009 und 2010 jeweils zwei weitere halbe Beraterinnen- und Beraterstellen in Rheinland-Pfalz zusätzlich in die Landesförderung aufzunehmen. Er dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen für ihren Einsatz zur Bekämpfung von Überschuldung und verband dies mit der Erwartung an die Banken, dass diese ebenfalls einen Beitrag zur Stabilisierung der Lebenswelt überschuldeter Menschen – beispielsweise durch die Bereitstellung von Girokonten – leisten.



Prof. Dr. Walter Hanesch von der Fachhochschule Darmstadt spannte im ersten Referat einen Bogen über die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung der vergangenen Jahre. Eine seit Mitte der 90er Jahre wachsende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen habe zwischenzeitlich zu einer Armutsquote von 18 % geführt.

Bild: Prof. Dr. Hanesch

Sehr bedenklich sei die Tatsache, dass der Anteil der Erwerbstätigen an den Leistungsbeziehern nach SGB II in den zurückliegenden Jahren deutlich angewachsen ist. Von dem eigentlichen Ziel des Abbaus oder gar der Freiheit von Sozialleistungen entferne man sich so zunehmend. Die in jüngerer Zeit verbesserte Arbeitsmarktlage sah Hanesch nicht unbedingt in den veränderten Sozialgesetzgebungen begründet – dies sei vielmehr ein Effekt wirtschaftlichen Aufschwungs. Bei einem konjunkturellen Abschwung sei daher auch wieder mit einer wachsenden Zahl überschuldeter Menschen zu rechnen. Armut alleine führe allerdings nicht zwangsläufig zu einer Überschuldung, eine Korrelation zwischen Armut und Überschuldung sei jedoch festzustellen.

Im zweiten Referat ging Prof. Dr. Hans Ebli von der Fachhochschule Ludwigshafen auf die Rolle der Beraterinnen und Berater ein. Schuldnerberatung sei wesentlich soziale Arbeit. So schließe die Beratungsarbeit idealerweise neben der Beschäftigung mit der



Bild: Prof. Dr. Ebli

wirtschaftlichen Notlage auch die Bearbeitung persönlicher und psychosozialer Defizite wie die Aktivierung des Ratsuchenden ein. Durch die wachsende Inanspruchnahme der Beratungsstellen und die damit verbundene Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sei jedoch eine Verengung auf die ausschließliche Bearbeitung der wirtschaftlichen Notsituation zu beobachten. Eine zielführende Diskussion und Reflexion um schädliche und förderliche Arbeitsweisen im Hinblick auf eine optimale Betreuung des Schuldners sei daher erforderlich. Fachliche Ansprüche müssten jedoch auch durch geeignete Rahmenbedingungen begleitet werden.

Nach dem Mittagessen gab Frau Dr. Husemann vom Institut für Arbeit-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Mainz in einem kurzen Referat praktische Tipps für eine gesundheitsfördernde Ausstattung und Organisation von Arbeitsplätzen. Anschließend gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeitsgruppen den Fragen „Wer bin ich? - Verschiedene Beratertypen in der Schuldner- und Insolvenzberatung“, „Wie geht es mir? Gesundheitsfördernde Arbeitsweisen“, „Wie sieht's denn hier aus? Effiziente Arbeitsorganisation“ und „Was weiß denn ich? Datenschutz und Datensicherheit in der Schuldner- und Insolvenzberatung“ nach. Im Plenum wurden dann die Erkenntnisse der Arbeitsgruppen zusammengetragen. Das Schlusswort übernahm in diesem Jahr wieder Präsident Werner Keggenhoff. Er beleuchtete die Rolle des Landesamtes als Zuwendungs- und Anerkennungsbehörde. Die aktuell bevorstehende Änderung des AGInsO durch den Landesgesetzgeber sei sehr zu begrüßen, da damit die Interventionsmöglichkeiten der Anerkennungsbehörde zur Eindämmung unseriöser Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung wirksam verbessert wird. Auch kritisierte er die weiterhin leichtfertige Vergabe von Krediten von Banken an Menschen, denen die Rückzahlung offensichtlich kaum möglich sei. Dass einige dieser Banken daneben in anderen Bereichen augenscheinlich einen hemmenden Einfluss haben, zeige sich auch an durchaus ungewöhnlichen Stellen: „Seit das Frankenstadion in Nürnberg nach einem Kreditprodukt benannt ist, hat der dortige FC kaum noch zuhause gewonnen.“ Mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen sowie an die Organisatoren der Tagung schloss Keggenhoff seine Ausführungen.